

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 18

Köln, den 29. April 1932

33. Jahrg.

## Arbeitsgemeinschaft — Gemeinschaftsarbeit.

Der Appell an alle Einsichtigen und Verantwortungsbewußten, in diesen Notzeiten das Einigende stärkstens zu betonen und danach zu handeln, alles Trennende aber hintanzustellen, hat — leider muß es gesagt werden — praktische Erfolge noch nicht nach sich gezogen. Trotzdem besteht dieser Appell nach wie vor zu Recht, heute wohl mehr als je. Insbesondere das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern würde weniger Spannungen aufweisen, wenn guter Wille und Verständigungsbereitschaft stärker ausgebildet wären und ehrlich betätigt würden.

Die „Soziale Praxis“ hat die Aussprache über die Frage Gemeinschaftsarbeit neu entfacht, in dem sie den Vorsitzenden des Deutschen Nationalen Handlungsgehilfenverbandes, Bechly, gebeten hat, seine Ansichten über diese Frage darzulegen. Bechly hat das in längeren Ausführungen getan und darin zum Ausdruck gebracht, daß die vorbehaltlose Anerkennung der Gewerkschaften als Träger einer jeden Gemeinschaftsarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer notwendig sei, wenn diese Erfolge zeitigen solle. Insbesondere setzt sich Bechly mit den augenblicklich sehr aktuellen Forderungen der Unternehmer nach größerer Freiheit in der Gestaltung der Arbeitsbedingungen auseinander und vertritt die auch von uns stets betonte Meinung, daß die Erfüllung dieser Unternehmerwünsche einen Rückfall in liberal-manchesterliche Praktiken bedeuten und eine Verschärfung der klassenkämpferischen Tendenzen in der Arbeiterschaft erzeugen würde.

Den Darlegungen Bechlys hat der Industrielle Frowein geantwortet, der seit einiger Zeit von sich reden macht durch eine freimüthige Stellungnahme zu dem angeschnittenen Fragenkomplex, und dabei versucht, auch den Gewerkschaften gerecht zu werden. Sein Bekenntnis formuliert er am Schluß seiner Ausführungen, indem er sagt: „Ich will Gewerkschaften und Tarifverträge erhalten, aber die Verbindlichkeitserklärung beseitigen. Nur in besonderen Ausnahmefällen soll dem Staat das Recht des Eingriffs — Frowein bezieht sich dabei auf den englischen Bergarbeiterstreik als Beispiel — zugestanden werden. Nicht Kampf, sondern Friede, Friede aber nicht als Diktat des Staates, sondern auf Grund der Verständigung, sei das zu erstrebende Ziel.“

Worauf es bei der ganzen Frage ankommt, sagt Bernhard Otte, der Vorsitzende des Gesamtverbandes, in einer Abhandlung, die in der „Sozialen Praxis“ und im „Der Deutsche“ veröffentlicht ist, die hier gekürzt wiedergegeben wird:

„Der Streit um Wirtschaftsformen und Wirtschaftssysteme, um Sinn und Ausmaß der Sozialpolitik, war kaum jemals so scharf wie heute. Daß diese Streitfragen das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften auf das stärkste beeinflussen, liegt auf der Hand. Wir stehen also vor der Tatsache, daß die heutigen Verhältnisse einerseits vermehrte Gemeinschaftsarbeit dringend erfordern, andererseits aber dieser Gemeinschaftsarbeit zugleich verstärkte Hindernisse entgegenstehen.“

Nun ist es allerdings nicht so, als ob alle Fäden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bzw. Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften zerrissen wären. Gewiß plagen gerade jetzt bei Lohnverhandlungen die Gegensätze oft scharf aufeinander, aber das Aufeinanderangewiesensein beider Faktoren führt doch immer wieder, sowohl im einzelnen Betrieb als auch darüber hinaus, zu gelegentlichen oder auch ständigen Fühlungen und Aussprachen. Gewiß fehlt vieles. Es fehlt vor allem an einer äußerlich sichtbaren und gewollten Gemeinschaftsarbeit, insbesondere der Spitzenver-

bände, zu dem ausgesprochenen Zweck, gemeinsam an der Überwindung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu arbeiten. Die Hindernisse, zu einer solchen Gemeinschaftsarbeit zu kommen, liegen nicht zuletzt in verschiedenen grundsätzlichen Auffassungen über bestimmte Fragen und in der Tatsache, daß diese Fragen gerade am stärksten in den Vordergrund gestellt werden. Nun haben aber Arbeitgeber und Arbeitnehmer neben gegensätzlichen auch eine ganze Anzahl gleichlaufender und gemeinsamer Interessen, und es ist unmöglich, den Weg zu verstärkter Gemeinschaftsarbeit erfolgreich zu betreten, wenn am Anfang dieses Weges gleich die hohen Barrikaden der gegensätzlichen Interessen aufgetürmt werden.

Jedoch ist es im Interesse der Klarheit notwendig, einige grundlegende Punkte hervorzuheben. Der Reichsverband der deutschen Industrie hat auf seiner letzten Präsidialsitzung gefordert, daß die Grundlagen für eine Rentabilität der Betriebe wieder geschaffen werden. In der Bejahung der Forderung nach Rentabilität der Betriebe gehen die Gewerkschaften mit dem Reichsverband der deutschen Industrie einig. Anders steht es aber im Hinblick auf die Mittel und Wege, mit denen die Rentabilität erreicht werden soll. Der Reichsverband sieht die Voraussetzungen in der Wiederherstellung der freien Wirtschaft, insbesondere auf dem Gebiete, wo der Staat als Schützer der menschlichen Arbeitskraft auftritt. Es muß bestritten werden, daß der notwendigen Privatinitiative durch den gesetzlichen Sozialschutz Hemmungen, die wirtschafts- und allgemeinschädigend wirken, auferlegt sind. Die freien Vereinbarungen über „Arbeitslohn und Arbeitszeit“, die der Reichsverband der deutschen Industrie verlangt, werden in dieser Zeit nur in den allerwenigsten Fällen wirklich „freie Vereinbarungen“ sein. Die Millionenzahl der Arbeitslosen, die ungeheure Not, besonders in den breiten Volksschichten, sind so starke Bundesgenossen der Arbeitgeber, daß heute die bereits gewaltig gedrückten Arbeitsbedingungen ohne staatlichen Schutz auf ein Maß herabgedrückt werden könnten — und auch würden —, das sowohl staats- als auch sozialpolitisch nicht mehr vertretbar wäre. Die Auffassung, daß sich im „freien Spiel der Kräfte“ Arbeitgeber und Arbeitnehmer als zwei gleichstarke Faktoren gegenüberstehen und dadurch schließlich der wirtschaftlich richtige Ausgleich herbeigeführt würde, ist nicht haltbar. Ferner: Der Staat schützt Eigentum und Besitz. Er greift in die verschiedensten Beziehungen der Menschen untereinander ein. Wir halten das für selbstverständlich und notwendig. Aber ausgerechnet dort, wo es sich um den Schutz der menschlichen Arbeitskraft, um den Schutz der am meisten Bedürftigen handelt, soll der Staat zurücktreten und das freie Spiel der Kräfte gelten. Die Gewerkschaften können nicht anders, als den Grundsatz des freien Spiels der Kräfte und die jetzt geforderte freie Vereinbarung über Arbeitslohn und Arbeitszeit ablehnen, und zwar nicht allein im Interesse der Arbeitnehmer, sondern auch der Allgemeinheit.

Es ist ohne Zweifel, daß es bei der Inangriffnahme schwieriger und ernster Notwendigkeiten vor allen Dingen auf das „Wie“ ankommt. In bezug auf gegensätzliche Fragen gilt das noch mehr. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben ein gemeinsames Interesse daran, daß Wirtschaft und Einzelbetrieb sich wieder aufwärts entwickeln. Die Fragen der Produktionsförderung in Wirtschaft und Betrieb, der fachlichen Ausbildung des Nachwuchses, der Qualitätsverbesserung unserer Erzeugnisse gehen beide an. An der Frage der Staatsvereinfachung, speziell auch unter dem Gesichtswinkel der steuerlichen Entlastung, an einer vernünftigen Zollregelung, einer Beseitigung der Reparationslasten sind wiederum beide Teile

nicht nur gleicherweise interessiert, sondern sie sorgen sich auch aus innerer Verantwortung darum. Die Schlussfolgerung liegt also nahe, den Ausgangspunkt für eine Gemeinschaftsarbeit nicht in dem Streit um «das freie Spiel der Kräfte» zu suchen, sondern bei den Fragen, die mehr jenseits des Gegensätzlichen liegen. Gemeinschaftsarbeit muß bei den Punkten anknüpfen, wo gemeinsame Interessen vorliegen.

Nun ein letztes: Es ist in den zurückliegenden Jahren so viel von Gemeinschaftsarbeit und Arbeitsgemeinschaft geredet und geschrieben worden, daß diese Bezeichnungen von vornherein in weiten Kreisen auf psychologische Hemmungen stoßen. Dem sollte Rechnung getragen werden. Es kommt weder auf feste Formen noch auf Namen und Bezeichnungen an. Entscheidend ist, ob sich in dieser schweren und schicksalhaften Zeit maßgebende Führer im Arbeitgeber- und Arbeitnehmerlager finden, die gewillt und entschlossen sind, durch Gemeinschaftsarbeit sich für die Rettung von Wirtschaft und Volk einzusetzen. Dazu ist es zwar höchste Zeit, aber doch noch nicht zu spät.

## Internationale Ursachen der Arbeitslosigkeit.

JAB. Immer klarer zeigen die Folgen dieser Krise, daß eine Nation allein nicht imstande wäre, die gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten zu überwinden. Bei der internationalen Verbundenheit der Weltwirtschaft muß jede Unruhe oder Störung in irgendeinem Teil unabweislich die ganze Wirtschaft erschüttern. Das Wirtschaftsleben der einzelnen Länder hängt von einer Reihe wichtigster Faktoren ab, die sich vollkommen ihrer Kontrolle entziehen und immer dringlicher nach einer internationalen Verständigung rufen. Dies gilt in besonderem Maße auch für das Problem der Arbeitslosigkeit. In zahlreichen Ländern geht die Vermehrung der Produktionsmittel für bestimmte Erzeugnisse schneller vor sich als die Vermehrung der Verbrauchsmöglichkeiten, ohne daß es gelingt, die Produktion den Absatzmöglichkeiten des Landes entsprechend zu regeln und anzupassen. Die Erkenntnis dieser Tatsache hat bereits zur Bildung internationaler Kartelle und ähnlicher Vereinbarungen zur Festsetzung der Preise und zur Regelung der Produktion geführt. Die Einführung von arbeitssparenden Maschinen oder verbesserten Verfahren bleibt nicht ausschließlich auf ein einzelnes Land beschränkt. Die Zunahme der Mechanisierung wirkt sich in der Tat eher zum Nachteil der Länder mit hochentwickelter Industrie aus, für die die Geschicklichkeit ihrer Arbeiter einen der wichtigsten Aktivposten bildet. Diese Geschicklichkeit, die Frucht jahrelanger Ausbildung und Übung, kann jetzt häufig durch Länder ohne nennenswerte industrielle Überlieferung durch die Verwendung von Maschinen verdrängt werden.

So wünschenswert zweifellos die Industrialisierung neuer Gebiete an sich im Hinblick auf die Förderung der Produktionskraft und infolgedessen der Konsummöglichkeiten der ganzen Welt ist, bedingt sie dennoch Störungen und Neuanpassungen im internationalen Handel, die in verschiedenen Ländern eine umfassende Arbeitslosigkeit verursachen können. Andererseits bringt die größere Ausbreitung der industriellen Produktion in der Welt Störungen mit sich, wenn die neuen Gebiete nicht nur vielfach für ihren eigenen Bedarf produzieren, sondern ihrerseits als Exportländer in den internationalen Wettbewerb eintreten. Solange der Wettbewerb sich in der Hauptsache auf Länder beschränkte, in denen der Lebensstand und die Kulturbedürfnisse auch nur so weit vergleichbar waren wie zwischen Westeuropa und den Vereinigten Staaten, war der durch die Verschiedenheit in den Lohn- und anderen Arbeitsbedingungen eintretende Abstand verhältnismäßig unbedeutend. Jedoch mit der Ausdehnung der Industrialisierung nicht nur auf Osteuropa, sondern auch auf Japan, Indien und China, deren arbeitende Bevölkerung bisher an einen Lebensstand gewöhnt ist, der in den Vereinigten Staaten oder in Westeuropa als durchaus unzureichend angesehen wird, können die Abstände zwischen den Arbeitskosten so groß werden, daß hierdurch ein neues störendes Element in den internationalen Handel hineingetragen wird. Wenn es zutrifft, daß der Arbeitnehmer in diesen Ländern mit der gleichen Maschine annähernd die gleiche Menge produzieren kann wie der amerikanische oder der europäische Arbeiter, so kann infolge seiner bescheidenen Ansprüche an Nahrung, Kleidung und Wohnung ein bedeutender Abstand zwischen den Produktionskosten der verschiedenen Länder entstehen.

Hieraus ergibt sich aber möglicherweise noch eine weitere Störung für das bestehende Gleichgewicht, eine Ablenkung des internationalen Handels in neue Kanäle und damit Arbeitslosigkeit in den von den Umwälzungen betroffenen Industrien und Ländern. Aus diesem Grunde gewinnen die von der jährlichen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation angenommenen Übereinkommen, die allgemeine Normen der Angleichung des Arbeitsschutzes und des Arbeitsrechtes in allen Ländern aufstellen, mit der Verstärkung des internationalen Wettbewerbs immer größere Bedeutung.

Neben der verarbeitenden Industrie werden auch die Erzeuger von Nahrungsmitteln und Rohstoffen in internationalem Ausmaß von den wirtschaftlichen Wandlungen betroffen. Wenn die Preise für Weizen, Kaffee, Zucker, Baumwolle, Kohle, Kautschuk und andere Rohstoffe in einem solchen Maße fallen, daß das Einkommen ihrer Erzeuger wesentlich sinkt, so wird dadurch notwendigerweise die verarbeitende Industrie auf das stärkste in Mitleidenschaft gezogen. Infolge der Tatsache, daß die Preise dieser Waren augenblicklich beträchtliche Rückgänge erreicht haben und diese Produkte in vielen Teilen der Welt in großen Mengen hergestellt werden, kann auch hier nur durch internationale Verständigung eine Überwindung der Schwierigkeiten herbeigeführt werden. Zu diesen Problemen gesellen sich noch die nationalen Angriffs- und Schutzmaßnahmen zur Belebung des Außenhandels oder zur Erhaltung des Innenabsatzes durch Zölle, Prämien, Verbote und andere Eingriffe in den Ablauf des Handels, die sich auf die Entwicklung des allgemeinen Wohlstandes störend auswirken. Es muß immer wieder betont werden, daß die bisherigen sehr geringen Erfolge zur Herbeiführung internationaler Maßnahmen auf diesem Gebiet kein Beweis gegen die Richtigkeit internationaler Regelungen sind, sondern lediglich ein Beweis für die Schwere des Problems.

Es wäre in diesem Zusammenhang auch auf die internationalen Ursachen der Erschütterung des Wohlstandes und damit des Beschäftigungsstandes in den einzelnen Ländern hinzuweisen, die mit der Währung und der Verteilung der Edelmetalle zusammenhängen. Auch hier setzt sich in wachsendem Maße bei den Fachleuten die Meinung durch, daß eine endgültige Überwindung der Krise weitgehende internationale Maßnahmen zur Regelung der Geldfrage erfordert. Die weiseste Vorsicht und größte technische Geschicklichkeit der Leitung der Volkswirtschaft eines Landes kann durch Preis- und Währungsschwankungen in der übrigen Welt vollkommen wertlos werden. Ob es sich um bessere Stabilisierung des allgemeinen Preisstandes, um die Aufrechterhaltung der inländischen Kaufkraft oder um eine andere Form der Anpassung handelt, in keinem Falle können die Maßnahmen eines Landes Erfolg haben, solange die Fragen des internationalen Handels und der internationalen Finanzbeziehungen, einschließlich der Angleichung der Arbeitsbedingungen nicht geregelt sind.

Der stellvertretende Direktor des Internationalen Arbeitsamts, H. B. Butler, gibt in seinem soeben erschienenen Werke über die Probleme der Arbeitslosigkeit in den Vereinigten Staaten eine klare Analyse dieser Tatsachen, aus denen sich die Schlussfolgerung ergibt, daß die Wohlfahrt der Menschheit nur sichergestellt werden kann, wenn die Welt auf der Grundlage internationaler Erkenntnisse sich zu internationalen Maßnahmen entschließt.

## Die Arbeitslosigkeit in den Großstädten.

Am 15. März waren nach den Feststellungen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung im Deutschen Reich insgesamt rund 6 209 800 Arbeitssuchende vorhanden. Fast alle Arbeitssuchende, nämlich rund 6 129 200, waren arbeitslos.

Auf 1000 Einwohner in Deutschland entfielen 98,2 Arbeitslose. In den Großstädten (über 100 000 Einwohner) war die Arbeitslosigkeit noch höher. Für die 50 deutschen Großstädte zusammen wurden rund 2 554 800 Arbeitssuchende, darunter 2 511 750 Arbeitslose ermittelt. Nach Berechnungen der Reichsanstalt ergibt sich, daß auf 1000 Einwohner im Durchschnitt aller Großstädte 131,5 Arbeitslose entfallen.

Es gibt nur drei Großstädte in Deutschland, deren Arbeitslosenziffern sich unter dem Reichsdurchschnitt bewegen, nämlich Münster (Westfalen) mit 62,8, Karlsruhe mit 89,7 und Krefeld-Uerdingen

mit 95,9 Arbeitslosen auf 1000 Einwohner. Die Arbeitslosigkeit der übrigen 47 deutschen Großstädte liegt über dem Reichsdurchschnitt.

Natürlich ist die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Städten nicht einheitlich. In Chemnitz, das die größte Arbeitslosigkeit unter den deutschen Großstädten zu verzeichnen hat, kommen beispielsweise auf 1000 Einwohner durchschnittlich 113,2 Arbeitslose mehr als in Münster mit der prozentual geringsten Arbeitslosigkeit. Immerhin ist die Einwohnerzahl nicht der richtige Maßstab für die Beurteilung des Ausmaßes der Arbeitslosigkeit. Weit wichtiger ist das Verhältnis der Arbeitslosen zur Zahl der arbeitsfähigen Bevölkerung. Trotzdem ist die Höhe der Arbeitslosenziffern im Verhältnis zur Einwohnerzahl von Interesse. Eine ganze Reihe von Städten weist eine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit auf. Mit 176,0 Arbeitslosen auf 1000 Einwohner hat Chemnitz, wie erwähnt, die höchste Arbeitslosigkeit. Dann folgt Lübeck mit 172,7, Plauen mit 168,4, Solingen mit 164,4, Bremen mit 156,2, Harburg-Wilhelmsburg mit 155,3 und Nürnberg mit 153,1 Arbeitslosen auf 1000 Einwohner. Am günstigsten liegen die Verhältnisse in Münster mit 62,8 Arbeitslosen auf 1000 Einwohner. In ziemlich weitem Abstand folgen Karlsruhe mit 89,7, Krefeld-Uerdingen mit 95,9, Gladbach-Rheydt mit 101,9, Hindenburg mit 103,2 und Aachen mit 107,0 Arbeitslosen auf 1000 Einwohner.

Der Freistaat Sachsen ist besonders schwer von der Arbeitslosigkeit betroffen. Seine sämtlichen vier Großstädte weisen eine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit auf. Außer den bereits erwähnten Städten Chemnitz und Plauen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit haben Leipzig mit 144,9 und Dresden mit 144,3 Arbeitslosen auf 1000 Einwohner ebenfalls recht hohe Arbeitslosenziffern. Auch die Großstädte der Provinz Sachsen geben fast sämtlich eine recht hohe Arbeitslosigkeit an. In Erfurt wurden auf 1000 Einwohner 142,1 Arbeitslose gezählt, Halle liegt mit 133,9 etwas über dem Durchschnitt, und nur Magdeburg unterschreitet mit 119,6 Arbeitslosen auf 1000 Einwohner den Durchschnitt sämtlicher deutschen Großstädte.

Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ist die Arbeitslosigkeit sehr verschieden. Krefeld-Uerdingen, Gladbach-Rheydt und Gelsenkirchen-Buer sind unter den Städten mit der geringsten Arbeitslosigkeit zu finden. Auch die Städte Köln, Essen, Oberhausen, Düsseldorf, Bochum, Remscheid, Mülheim (Ruhr) und Wuppertal stehen noch unter dem Durchschnitt bzw. erreichen ihn. Dagegen ist die Arbeitslosigkeit in Hagen mit 138,9, Duisburg-Hamborn mit 144,2, Dortmund mit 146,8 und Solingen mit 164,4 Arbeitslosen auf 1000 Einwohner recht groß.

Bei einer Betrachtung der Städte mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit ist festzustellen, daß sich darunter nur eine süddeutsche Stadt, nämlich Nürnberg mit 153,1 Arbeitslosen auf 1000 Einwohner befindet. Die übrigen Großstädte in Süddeutschland liegen zum Teil beträchtlich unter dem Durchschnitt, und zwar Karlsruhe mit 89,7, Augsburg mit 109,1, Stuttgart mit 110,2 und München mit 111,7 Arbeitslosen auf 1000 Einwohner.

Auch die im rhein-mainischen Gebiet liegenden Städte Frankfurt am Main, Wiesbaden und Mainz weisen noch verhältnismäßig günstige Arbeitslosenziffern auf. Mainz kommt mit 131,6 Arbeitslosen auf 1000 Einwohner dem Durchschnitt allerdings sehr nahe. Ähnlich verhält es sich in den benachbarten pfälzischen Städten Mannheim und Ludwigshafen, von denen Ludwigshafen noch am besten dasteht.

Die norddeutsche Metropole Hamburg steht mit 121,7 Arbeitslosen ebenfalls noch unter dem Durchschnitt aller Großstädte. Kiel überschreitet mit 138,3 Arbeitslosen den Durchschnitt, Harburg-Wilhelmsburg rückt mit 155,3 Arbeitslosen in die Reihe der Großstädte mit der höchsten Arbeitslosigkeit, und Lübeck hat die größte Arbeitslosigkeit unter den norddeutschen Großstädten. Die Arbeitslosigkeit in den Großstädten Niedersachsens (Hannover, Bremen, Braunschweig) ist ziemlich einheitlich. Sie bewegt sich beim Durchschnitt aller deutschen Großstädte bzw. überschreitet ihn gering.

Recht uneinheitlich ist die Arbeitslosigkeit im Osten. Die ober-schlesischen Städte Gleiwitz und Hindenburg weisen eine verhältnismäßig günstige und unter dem Durchschnitt liegende Arbeitslosigkeit auf. Breslau befindet sich mit 156,2 Arbeitslosen auf 1000 Einwohner unter den Städten mit der höchsten Arbeitslosigkeit. Die Pommernhauptstadt Stettin liegt mit 138,7 Arbeitslosen etwas über dem Durchschnitt. Dagegen ist die Arbeitslosenziffer Königsbergs mit 128,6 verhältnismäßig „günstig“. Zum Schluß bleibt noch die Reichshauptstadt Berlin zu erwähnen, die mit 139,8 Arbeitslosen auf 1000 Einwohner den Durchschnitt überschreitet. Bei Betrachtung dieser Ziffer ist aber zu beachten, daß Berlin über verhältnismäßig

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Für die Zeit vom 24. bis 30. April 1932 ist der 18. Wochenbeitrag fällig.

viel Arbeitsfähige verfügt. Darum lassen sich die Ziffern auch nur bedingt vergleichen.

## Handwerkskunst im Holzgewerbe.

### Das Fachblatt des strebsamen Tischlers.

## Rundschau.

Gute Verdienste trotz der Krise. Trotz der schlechten Zeiten gibt es doch nicht wenige Stellen und Firmen, bei denen, obgleich der Schornstein nicht immer raucht, doch noch anständige Dividenden und hohe Tantiemen für Vorstand und Aufsichtsrat gezahlt werden. So zahlt die Akkumulatorenfabrik A. G. Berlin ihren Aktionären nicht nur 12 % Dividende, sondern auch noch außerdem 25 % Bonus. Es wird gesagt, wenn Reserven nicht innerhalb drei Jahren ihrem Zweck zugeführt werden, dann müssen sie noch einmal versteuert werden. Um das zu vermeiden, werden die Aktionäre mit den hohen Gewinnen beglückt. Wie mag es mit den Arbeitern bei diesem Werk aussehen, bekommen diese auch etwas von dem Segen? Die Radeberger Exportbrauerei A. G. zahlt 14 % Dividende, das macht für einen Hektoliter 2,25 RM aus. Schäffer-Binding-Bürgerbräu A. G. zahlt 15 % gleich 2,50 RM auf den Hektoliter. Die Dortmunder Union-Brauerei zahlt 12 %, dasselbe die Kammgarnspinnerei Scherwitz A. G. in Silberstraße und die Lipsia, chemische Fabrik A. G. in Mügeln. Die Bremer Rolands-Mühle, die Niederlausitzer Kohlenwerke, die Braunschweiger Kohlenwerke, die Dittersdorfer Filz- und Kragewerke, das Hofbräuhaus Hanau und die Westholsteinische Bank in Altona zahlen 10 %. Die Vereinigten Zünder- und Kabelwerke A. G. in Meissen brachten es nur auf 9 %, und die Gasanstalt Kaiserslautern auf 8 %, dasselbe zahlt die Eisenbau A. G. in Wphlen. Die Demag A. G. in Duisburg konnte nur 5 % zahlen. Dafür ist auch das Werk Mülheim (Ruhr) stillgelegt, und außerdem mußte ein starker Belegschaftsabbau und eine Kürzung der Arbeitseinkommen durchgeführt werden.

Bei den Braunschweigischen Kohlenwerken bekamen die drei Vorstands- und fünfzehn Aufsichtsrats-Mitglieder nur 290 000 RM, und die Verwaltungsmitglieder der Niederlausitzer Kohlenwerke erhielten 300 000 RM. Bei der Bremer Wollkammerei erhielten die Vorstands-Mitglieder 254 635 RM und der Aufsichtsrat 151 348 RM Vergütung, die Dividende beträgt 10 %. Die Deutschen Jurgenswerke A. G. zahlen ebenfalls 10 %, und die zu demselben Margarine-Konzern gehörenden F. Coerls Vereinigte Harburger Ölfabriken A. G. verteilen 5 %, zahlen an Vorstand und Aufsichtsrat aber 140 000 RM. Die Gesellschaft für Markt- und Kühlhallen in Hamburg vergüten die schwere Arbeit ihres zweiköpfigen Vorstandes und sechsköpfigen Aufsichtsrats mit 100 800 RM. Beim Wasserwerk für das nördliche westfälische Kohlenrevier in Gelsenkirchen erhalten 25 Aufsichtsräte und drei Vorstandsmitglieder 262 000 RM. Die Mecklenburgische Depositen- und Wechselbank in Berlin vergütete den 10 Aufsichtsräten 12 000 RM und den 6 Vorstandsmitgliedern 130 000 RM. Die Bezüge der 11 Vorstandsmitglieder und 48 Aufsichtsräte der Dresdner Bank sind zusammen mit 1 029 472 RM angegeben.

Bei den Roddergruben, Braunkohlen und Brikkettwerken A. G. in Brühl wird 24 % Dividende gezahlt, auf 18 Millionen Aktienkapital. Die Lohnsumme betrug 8,85 Millionen Reichsmark einschließlich Gehälter.

Die Gesamtkohlenförderung Deutschlands hat sich nach dem Bericht des Berghauptmanns Bennhold auf der Generalversammlung des Reichskohlenrates im Jahre 1931 auf 148,25 Mill. Tonnen gesenkt, gegenüber 175 Mill. Tonnen im Jahre 1930. Die Gesamtproduktion ist damit ungefähr auf den Stand von 1906 gesunken. Der Kohlenverbrauch hat im Jahre 1931 einen Tiefstand erreicht, wie er, abgesehen von dem Jahre des Ruhreintruchs 1923, seit etwa 30 Jahren

in Deutschland nicht mehr beobachtet worden ist. Der Kohlenverbrauch bleibt mit einem Monatsdurchschnitt von 10,5 Mill. Tonnen noch um 10,2% unter dem Monatsdurchschnitt 1930 und um 23% unter dem Monatsdurchschnitt von 1928, das man in der Nachkriegszeit als Normaljahr ansprechen kann. — In der deutschen Steinkohle waren Ende Dezember 1931 nur noch 332 000 Arbeiter gegen 505 000 Arbeiter Ende Dezember 1928 beschäftigt. Gegen das Vorjahr sank die Zahl um beinahe 19,5%. Im deutschen Braunkohlenbergbau hat sich die Belegschaft von 91 000 1928 auf 69 000 1931 verringert. Wenn man diese Zahlen liest, kann man sich ein Bild über die Lage von Tausenden von mittelständlerischen Betrieben in den Kohlenrevieren machen, die von der Kaufkraftschrumpfung in erster Linie betroffen werden.

## Berichte aus den Zahlstellen.

**Regensburg.** Eine außerordentlich lehrreiche Verhandlung fand am 12. April vor dem hiesigen Schlichtungsausschuß statt. Von den am Tarifvertrag für das bayerische Sägewerbe beteiligten Gewerkschaften waren eine ganze Reihe Sägewerksbesitzer der Oberpfalz vor den Schlichtungsausschuß zitiert, die dem Arbeitgeberverbande nicht angehören und die festgelegten Tariflöhne nicht bezahlen. Zu diesen Firmen gehörte auch die Firma Ferdinand Weiß-Frankfurt/Main, die in Waldthurn ein Sägewerk betreibt. Diese Firma hatte die Unkosten nicht gescheut und „2 Arbeiter“ mitgebracht, die nach Angabe des Vertreters der Firma bekunden sollten, daß:

der Lohn bei den Lebensverhältnissen in Waldthurn vollständig ausreicht;

die Arbeiterschaft zufrieden wäre und keine Lohnerhöhung wolle; die Arbeiterschaft bereit wäre, unter dem Tariflohn zu arbeiten um nicht arbeitslos zu werden;

die Belegschaft lieber arbeiten wolle, als stempeln zu gehen, das bei Bezahlung von Tariflohn unvermeidlich wäre.

Der Vertreter unseres Verbandes verwahrte sich gegen die Vernehmung der Zeugen über diese Fragen. Der Schlichtungsausschuß beschloß eine Vernehmung der Zeugen über diese Fragen abzulehnen, aber die Zeugen über ihre Verdienste, Lebensweise und Lebenshaltung zu befragen. Der erste Zeuge war der Typ des oberpfälzischen Sägearbeiters wie wir ihn kennen, unterernährt, überarbeitet. Die Personalien wurde wie folgt beantwortet: 41 Jahre alt, verheiratet, 7 Kinder von 1 bis 15 Jahren. Stundenlohn 45 Rpf. Wochenverdienst 21,60 RM. Der Anteil der Sozialbeiträge wurde mit 2,31 RM angegeben, so daß der neunköpfigen Familie noch wöchentlich 19,29 RM zum Leben verbleiben. Zurzeit beschäftigt, war der Zeuge den Winter längere Zeit arbeitslos gewesen.

Zunächst bemühte sich der Zeuge seinen Auftraggebern gerecht zu werden. Er schilderte, daß in Waldthurn die Arbeiter für Brennmaterial nichts auszugeben brauchten, weil sie Abfallholz in den Wäldern umsonst sammeln dürften; für Miete auch keine Ausgaben, da die meisten Arbeiter ein eigenes Häuschen hätten; für Milch und Eier auch nichts auszugeben brauchten, weil fast alle Arbeiter einige Ziegen und Hühner hätten; die Kartoffeln auch nichts kosteten, weil die Frauen bei den Bauern arbeiteten und dafür die benötigten Kartoffel bekamen. Also ein Zeuge, wie sich ihn scharfmacherische Arbeitgeber nicht besser wünschen können.

Der Vorsitzende, Amtsgerichtsrat Hanneberg, begnügte sich aber mit diesen Antworten nicht, sondern ging den Dingen auf den Grund. Und nun kam wider Willen des Zeugen ein Bild zum Vorschein, wie es erschütternder nicht geschildert werden kann und einen tiefen Einblick tun ließ, wie sich die Arbeiter der Sägewerke in der Oberpfalz durchhängern müssen. Der Zeuge erklärte, daß er für seine Familie jede Woche 5 bis 6 RM für Brot ausgeben müsse. Auf die Frage: „Wieviel Fleisch brauchen Sie in Ihrer Familie“, wurde geantwortet: Mehr wie 1 Pfund die Woche können wir uns nicht kaufen und das gibt es am Sonntag. Die Woche 1 Pfund Fett (Margarine) muß ausreichen. Die Frage des Vorsitzenden: „Wovon leben denn Sie und Ihre Familie?“ wurde beantwortet: Früh gibt es Kaffee mit einem Stück trocken Brot. Für die Brotzeit nehme ich mir ebenfalls ein Stück Brot mit. Mittags gibt es Kartoffelsuppe und abends wieder Kartoffelsuppe, die aufgewärmt ist, mit Kaffee und Brot; einen Tag wie den andern. Eine Ausnahme macht nur der Sonntag, an welchem es Fleisch gibt, und der Freitag, an dem es einen „Datshie“ (Kartoffelpfannkuchen) gibt. Für alles andere reicht das Geld nicht. Vorsitzender, Arbeitgeber und Arbeitnehmerbeisitzer waren durch die Aussagen dieses Zeugen außerordentlich erschüttert. Hätte die Firma gewußt, welchen Verlauf diese Verhand-

lung nehmen würde, hätte sie sicherlich diesen Zeugen zu Hause gelassen.

Der zweite Zeuge wird aufgerufen. Im Gegensatz zu dem ersten ist er sehr gut gekleidet. Sein Aussehen ist sehr gesund und wohlgenährt, wie man selten einen Arbeiter, besonders aber keinen Sägearbeiter findet. Seine Personalien gab er an als: verheiratet, 2 Kinder, Lattenschneider, arbeitet in Akkord, verdient 22 bis 23 RM, seit Dezember Kurzarbeit nur mehr 3 Tage und verdient die Hälfte der Wochenlohnsumme, also zurzeit 11 bis 12 RM. Wohnungsmiete keine, weil Werkswohnung. Erstaunen rief die Aussage des Zeugen auf weitere Frage hervor, als er erklärte, er müsse im Jahr 52 RM für Feuerversicherung zahlen, so hoch wären seine Möbel versichert. Noch viel größeres Erstaunen löste die Erklärung des Zeugen aus, daß er die bayerische Staatszeitung lese. Auf die Frage des Vorsitzenden, wie der Zeuge als Sägearbeiter dazu komme, die teure bayerische Staatszeitung zu lesen, wurde erklärt: Die lese ich mit meinem Vater gemeinsam. Die nächste Frage brachte die Lösung des Rätsels; wie sich ein Sägearbeiter bei 22 RM Lohn bei Dollarbeit und 11 RM die Woche bei Kurzarbeit derartig kleiden, ernähren und dazu noch die Bayerische Staatszeitung abonnieren kann, als der Vorsitzende fragte: Was ist denn Ihr Vater eigentlich? Die Antwort lautete nämlich: Betriebsleiter der Firma Ferdinand Weiß, Sägewerk in Waldthurn. (!)

Die Aussagen, besonders des ersten Zeugen, hatten einen außerordentlich starken Eindruck auf den Schlichtungsausschuß gemacht. Durch Schiedsspruch wurde bestimmt, daß sämtliche Firmen den Manteltarif für das bayerische Sägewerbe anerkennen müssen. Ebenfalls wurden die Löhne so festgesetzt, wie sie mit dem Arbeitgeberverband bayerischer Sägewerke vereinbart sind. Die Begründung des Schiedsspruches war außerordentlich interessant und wertvoll. Wäre bei allen Beamten und allen Behörden ein derartiges Verständnis für die Notlage der Arbeiterschaft vorhanden, wie sie bei der Begründung des Schiedsspruches zum Ausdruck kam, dann wären wir schon ein großes Stück auf dem Wege zur Volksgemeinschaft weiter, wie es zurzeit der Fall ist. E.

## Büchermarkt.

**Was ist mir die Sozialversicherung?** Friedrich Schulze. Verlag Soziale Gemeinschaft, Düsseldorf, Postfach 174. Preis 60 Rpf.

Das umfangreiche Gebiet der Sozialversicherung auf verhältnismäßig engem Raum klar und verständlich und für die Bedürfnisse des Laien dargestellt zu haben, ist der Vorzug dieser Schrift. Das kurzgefaßte Werkchen bietet eine gute Einführung in das gesamte Gebiet der Sozialversicherung. Ganz einerlei, ob es sich um Fragen handelt, die mit einem Unfall, mit Hinterbliebenenrenten oder der Krankenversicherung, Wochenhilfe, Seeverversicherung oder den Knappschaftskassen zusammenhängen, stets wird der Laie die für ihn wichtige Aufklärung über seine Pflichten und seine berechtigten Ansprüche erfahren können. Die volkstümliche Schrift verdient daher weiteste Verbreitung in allen Volksschichten, wozu die äußerste Preiswürdigkeit noch beiträgt.

**Die Gegenwartslage von Gesellenverein und Kirche.** Diese Schrift behandelt eingehend die Stellung und die durch die Zeit gestellten Aufgaben der Evangelischen Gesellenvereine und wird darum den größten Widerhall finden in den Kreisen der Evangelischen Kirchen Deutschlands, des deutschen Handwerks und insbesondere auch des Gesellenstandes in Werkstatt und Betrieb.

Hier tauchen Fragen von der Standesnot dieser besonderen Kreise auf, die bisher innerhalb der Evangelischen Kirchen keine genügende Beachtung gefunden haben, obwohl seit Wiedereinbruch der Ruf nach Evangelischen Gesellenvereinen nicht mehr verstummt. Vielleicht trägt dieses Schriftchen dazu bei, Verantwortung und Willen weiter Kreise für die Evangelische Gesellenvereinsbewegung zu wecken, um hier und da Menschen zu finden, die bereitwilligst dieser Standesarbeit ihre Zeit widmen.

## Intarsien aller Art

Katalog gegen 50 Pfg. in Briefmarken.  
E. Müller, Heidelberg, Theaterstraße 711

Anzeigenpreis für die vierspaltige, Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und -angebote sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Belegabgabe finden sich Adln, Benloer Wall 9. Telefonruf West 515 46. — Redaktionsschluss im Samstag-Mittag.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von RM. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldsendungen nur Postcheckkonto 7718 Adln.